

Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Institute for National and International Plant Health

JKI, Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig, Germany



www.julius-kuehn.de

Unser AZ: AG 4-711

Datum: 03.04.2023

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation

Aufgrund der Handlungen der Russischen Föderation (RU), die die Lage in der Ukraine destabilisieren, hat die Europäische Union (EU) Sanktionen gegen RU beschlossen. Sanktionen im Bereich der Pflanzengesundheit wurden in der Ratsverordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014, zuletzt in der Änderungsverordnung (EU) 2024/745 vom 23. Februar 2024, festgelegt. Diese umfassen die folgenden Einfuhr- bzw. Ausfuhrverbote für Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse mit Ursprung in bzw. nach RU. Das Verbot besteht auch, wenn Waren zwar nicht aus RU stammen, aber von dort ausgeführt werden.

Die EU-Sanktionen gelten ab sofort.

Einfuhrverbote gemäß Artikel 3i und Anhang XXI:

<u>KN-Code</u>	<u>Bezeichnung der Güter</u>
44	Holz und Holzwaren; Holzkohle
2703 00 00	Torf (einschließlich Torfstreu), auch agglomeriert
	[Anmerkung: Torf unterliegt bereits nach Anhang VI der DVO (EU) 2019/2072 einem Einfuhrverbot, außer er wird als reiner Torf eingeführt, der zuvor nicht für den Pflanzenbau oder landwirtschaftliche Zwecke verwendet wurde. Reiner Torf ist nun aus RU nicht mehr einfuhrfähig. Allerdings gab es hierfür bisher keine Anforderung eines Pflanzengesundheitszeugnisses, sodass solche Einfuhren bisher nicht zur phytosanitären Kontrolle angemeldet wurden.]

Ausfuhrverbote gemäß Artikel 3h und Anhang XVIII der VO (EU) 2024/745:

Trüffel und Zubereitungen daraus

<u>KN-Code</u>	<u>Bezeichnung der Güter</u>
ex 0709 56 00	Trüffel
ex 0710 80 69	andere
ex 0711 59 00	andere
ex 0712 39 00	andere
ex 2001 90 97	andere
ex 2003 90 10	Trüffel

ex 2103 90 90 andere

Ausführverbote gemäß Artikel 3k und Anhang XXIII der VO (EU) 2022/576:

<u>KN-Code</u>	<u>Bezeichnung der Güter</u>
0601	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen, Luftwurzeln und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen und -wurzeln (ausgenommen Zichorienwurzeln der Position 1212)
0602 30	Rhododendren (Azaleen), auch veredelt
0602 40	Rosen, auch veredelt
0602 90	Andere lebende Pflanzen (einschließlich ihrer Wurzeln), Stecklinge und Propfreiser; Pilzmycel - andere
0604 20	Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen, sowie Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet - frisch
4407	Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von mehr als 6 mm
4408 10	Lagenholz aus Nadelholz und anderes Nadelholz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen, an den Kanten oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von ≤ 6 mm
4411 13	Faserplatten aus Holz, mitteldicht (MDF), mit einer Dicke von > 5 mm bis ≤ 9 mm
4411 94	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt, mit einer Dichte von $\leq 0,5$ g/cm ³ (ausg. mitteldichte Faserplatten (MDF); Spanplatten, auch mit einer oder mehreren Faserplatten verbunden; Lagenholz mit einer Lage aus Sperrholz; Verbundplatten, bei denen die Deckplatten aus Faserplatten bestehen; Pappen; erkennbare Möbelteile)
4412	Sperrholz, furniertes Holz und ähnliches Lagenholz
4416 00	Fässer, Tröge, Bottiche, Eimer und andere Böttcherwaren und erkennbare Teile davon, aus Holz, einschl. Fassstäbe
4418 40	Verschalungen aus Holz, für Betonarbeiten (ausg. Sperrholzplatten)
4418 60	Pfosten und Balken, aus Holz
4418 79	Fußbodenplatten, zusammengesetzt, aus anderem Holz als Bambus (ausg. mehrlagige Platten sowie Platten für Mosaikfußböden)